

Anmeldung und Nutzungsvereinbarung für die Saison 2025

Gegenstand: Genussgarten-Parzellen Betrieb Westermann, Mühlh. Dorfstr. 6, 59425 Unna

Hiermit erwerbe ich das Nutzungsrecht verbindlich für:

Kleine Parzelle a 40 m² (2*20 m) zum Preis von je 303,45 €* brutto
(Mindestens 25 Gemüsesorten, vollständig vor gepflanzt)

Große Parzelle a 80 m² (4*20 m) zum Preis von je 535,50 €* brutto
(Mindestens 25 Gemüsesorten, vollständig vor gepflanzt)

*Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ mobil _____
E-Mail _____
Wünsche _____

Ich bin auf den Genussgarten aufmerksam geworden durch: _____

Den Saisonbeitrag überweise ich zum Saisonbeginn auf folgendes Konto:

Katrin Westermann Volksbank Unna, DE95 4416 0014 1300 5505 00

Verwendungszweck: Genussgartenparzelle 2024, Namen wie auf Anmeldung

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen akzeptiere ich folgendes:

Leistungen

1. Das Recht zur Beerntung und Bewirtschaftung einer Gartenparzelle ab dem Tag der Übergabe bis zur Abernte im Winter. Diese wird mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf Sie übertragen.
2. Zum Übergabetermin (je nach Witterung zwischen Ende April und Ende Mai) eine **fertig bepflanzte Gemüseparzelle** von 80 m² (große Parzelle) bzw. 40 m² (kleine Parzelle), die mit mehr als 20 Gemüsekulturen, Kräutern und Blumen bestückt ist.
3. Ein Grundsortiment an **Werkzeugen** zur Pflege und Ernte.
4. Zwischen Mai und Juli Gartengenuss -Treffen oder Genussgarten – Fest im Feld.
5. Die Tanks für das **Gießwasser** werden während der Ackertermine von uns aufgefüllt. Dies geschieht maximal einmal wöchentlich; auch bei großer Trockenheit.
Wir können keine "Rundumversorgung" mit Wasser gewährleisten!
6. Bei Bedarf wird persönliche Beratung angeboten. Ab 2023 können auch kleine Gartenseminare dazu gebucht werden.
7. Aktuelle **Informationen** zum jahreszeitlichen Gartengeschehen erhalten Sie regelmäßig per Mail.
8. Wir verwenden ausschließlich ökologisch produziertes Saat- und Pflanzgut.

Bedingungen zur Nutzung des Genussgartens

9. Der Landwirtschaftliche Betrieb arbeitet nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus.
10. Für die Nachsaat ist es Ihnen nicht gestattet eigene oder eigens erworbenes Saatgut oder Jungpflanzen zu verwenden. Hiermit verpflichten Sie sich das Saat- und Pflanzgut ausschließlich über den Betrieb Westermann zu beziehen. Das Angebot richtet sich nach der Jahreszeit!
11. Die Parzellen sind bedarfsgerecht gedüngt. Es ist Ihnen nicht gestattet eigens erworbenen Dünger oder Kompost zu verwenden.

12. Die frostempfindlichen Kulturen (Gurke, Kürbis & Zucchini) pflanzen wir erst nachdem die Frostgefahr vorüber ist.
13. Die frostempfindlichen Kulturen (Gurke, Kürbis & Zucchini) pflanzen wir erst nachdem die Frostgefahr vorüber ist.
14. Parken ist ausschließlich auf dem für die Genussgartenbeete ausgewiesenen Parkplatz gestattet.
15. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen; Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten; Hunde sind anzuleinen.
16. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
17. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.
18. Für Diebstahl aus den Genussgärten kann keine Haftung übernommen werden.
19. Bei zu starker Verunkrautung und der dadurch erfolgenden Beeinträchtigung der Nachbarbeete kann einem Genussgartenmieter nach 2 facher mündlicher Mahnung das Nutzungsrecht entzogen werden.
20. Nach der Parzellenübergabe ist keine Rückerstattung möglich, im Einzelfall kann nach einer Lösung gesucht werden.
21. Ihre Anmeldung erlangt erst nach der vollständigen Bezahlung des Genussgartenbeitrages Ihre Gültigkeit.

Ort/Datum

Unterschrift